

Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen: Erasmus+ (Stand 03/2019)

Studienzeiten und Studienleistungen an einer dem **Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft** entsprechenden Fachrichtung an einer ausländischen Partneruniversität werden vom Prüfungsausschuss des OSI gemäß den geltenden Studienordnungen angerechnet. Bereits vom OSI angerechnete Leistungen einer anderen deutschen Universität (Studienortwechsel) tangieren die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen nicht.

Anrechnung nach den neuen Bachelor-/ Masterstudienordnungen

1. Der Prüfungsausschuss des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft hat in seiner gemeinsamen Sitzung am 13.06.2016 beschlossen, die von den Partneruniversitäten im Rahmen des LLP Erasmus+-Austauschprogramms vorgesehenen Prüfungsformen grundsätzlich anzuerkennen.

2. Für die Anrechnung ist der Leistungsnachweis in der Regel durch ein offizielles Transkript mit folgenden Angaben zu den Lehrveranstaltungen zu erbringen: Titel des Kurses, ggf. offizielle Kursbeschreibungen (genauere Inhaltsbestimmung), Benotung und Prüfungsform. Grundsätzlich werden lokale Noten für die Übertragung in "OSI-Noten" verwendet. ECTS-Noten werden nur dann für die Übertragung in "OSI-Noten" zugrunde gelegt, wenn das Transkript keine lokalen Noten enthält oder wenn die ECTS-Noten ausdrücklich als "Ranking"-Angabe verwendet werden. Die Umrechnungstabelle "Grading Systems in Europe" auf der OSI Erasmus-Webseite kann als Orientierungshilfe für die Notenübertragung verstanden werden. Wenn kein Transkript vorgelegt werden kann, kann die Anrechnung durch einen unterschriebenen und gestempelten Schein (oder Bestätigungsschreiben der DozentIn bzw. der DekanIn), ergänzt durch einen Auszug aus dem Studienplan der Universität erfolgen.

3. Für die Anrechnung eines vollständigen Moduls mit 10 LP sind 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS erforderlich. Wenn Sie sich bspw. innerhalb des BA Politikwissenschaft eines der 15 LP Module anrechnen lassen möchten, so sind 3 Lehrveranstaltungen á 2 SWS nachzuweisen. (Welche Nachweise werden benötigt? siehe Punkt 9)

3a. Wenn Sie nachweisen können, dass ein Kurs während des Erasmus-Aufenthalts einen ungefähren Umfang von 4 SWS bzw. 6 SWS und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen hatte, kann auch ein volles Modul mit 10 bzw. 15 LP angerechnet werden.

4. Der Prüfungsausschuss gestattet die teilweise Anrechnung von Modulen (nur Teilnahme/nur Leistung) Diese Anrechnungen sind dann mit bereits besuchten/oder noch zu besuchenden Lehrveranstaltungen am OSI zu kombinieren und zu vervollständigen.

5. Im Bachelorstudiengang dürfen von insgesamt 180 Leistungspunkten maximal 120 außerhalb des OSIs erworben werden. Mindestens 60 Leistungspunkte müssen durch am OSI absolvierte und benotete Module erbracht werden. Die Bachelorarbeit muss am OSI geschrieben werden.

6. Im Studiengang MA Politikwissenschaft werden nur Leistungen angerechnet, die in MA-Studiengängen der Partnerhochschulen erbracht wurden. Max. 8 Lehrveranstaltungen können angerechnet werden, worunter max. vier als Leistungsscheine anerkannt werden dürfen. Die anderen Module sind am OSI zu erwerben. Das MA-Niveau des Kurses muss aus dem Transcript bzw. sonstigen Leistungsnachweisen hervorgehen. Ggf. können/müssen zum Nachweis auch andere Belege (bspw. schriftliche Bestätigung des Lehrenden) beifügen werden.

7. Sollten Sie die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Anrechnung Ihrer Studienleistungen im Ausland bis zum Zeitpunkt Ihrer Kursanmeldung im Campus Management (CM) nach Rückkehr an die FU noch nicht erhalten haben, melden Sie sich zu allen Modulen an, die Sie belegen wollen. An- und Abmeldefristen sind auf der Internetseite von CM angegeben. Falls Sie ein Modul belegt haben, in dem Sie im Ausland Leistungen erbracht haben, und Ihnen erst nach Ablauf der Abmeldefrist vom Prüfungsbüro mitgeteilt wird, dass Ihnen das Modul angerechnet wird, können Sie sich im Studienbüro von dem Modul auch nach Ablauf der Frist wieder abmelden.

8. Besonderheiten für den ABV-Bereich und das Modul Forschungspraxis bei Beantragung der Anerkennung:

a) Bereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- Berufspraktikum im Ausland: bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Praktikumsbeauftragten des Instituts.

- Berufsfeldorientierungs-Seminar: Für die Anrechnung ist es wichtig, dass ein klarer berufsfeldorientierter Praxisbezug nachgewiesen werden kann. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung.

- Allgemeines ABV-Modul (BA): In Frage kommt zum Beispiel die Anrechnung eines universitären Sprachkurses mit entsprechendem Nachweis.

b) Modul Forschungspraxis (MA)

- Als Modul Forschungspraxis können Lehrveranstaltungen angerechnet werden, die sich über ein ganzes akademisches Jahr erstrecken bzw. sich thematisch decken. Ausschlaggebend für die Anrechnung ist der Nachweis einer schriftlichen Arbeit, die den hier geforderten Umfang von ca. 8000 Wörtern nachweist.

ACHTUNG! In der Regel werden Leistungen für absolvierte Lehrveranstaltungen angerechnet, die auf einem ähnlichen Leistungsniveau sind wie die entsprechenden Lehrveranstaltungen am OSI. Ausnahmen für Kurse auf einem niedrigeren Leistungsniveau kann es aber geben, wenn es dafür sprachliche oder thematische Gründe gibt. Ist im Antrag gesondert zu beantragen.

(Keine Grundstudiumsleistungen für Hauptstudiumsleistungen)

9. Anrechnungsverfahren - Um Leistungen im Ausland für das Studium am OSI anrechnen zu lassen, richten Sie einen Antrag an den Prüfungsausschuss und **reichen ihn im OSI-Erasmus- Büro ein**.

Der Antrag besteht aus:

- Formloses Anschreiben
- Formbrief **und** Anrechnungsformular Ihres Studiengangs, (ist von der **Webseite des Studien- und Prüfungsbüros – Studiengangsseite**- herunterzuladen)
- Aktuelle Leistungsübersicht aus Campus Management
- Learning Agreement
- Kopie des Transkripts der besuchten Universität
- Kursbeschreibungen
- Bei gewünschter Anrechnung für einen Leistungsschein bzw. volles Modul muss die Art der Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit) klar erkennbar sein
- Bei gewünschter Anrechnung für einen Teilnahmeschein muss mindestens die Teilnahme erkennbar sein

Sollte das Transkript keine Angaben zur Notenskala enthalten, müssen Sie zudem eine Übersicht über die Notenskala der Partneruniversität bzw. des Partnerinstituts einreichen. Sobald Ihr Antrag von der Erasmus-Beauftragten gesichtet wurde, geht dieser weiter an den Prüfungsausschuss des OSI.

Kontakt

OSI-Erasmus-Büro
Ihnestr. 21/ 116
14195 Berlin
osi-erasmus@polsoz.fu-berlin.de

FB Politik- und Sozialwissenschaften
Prüfungsausschuss Ihnestr. 21
14195 Berlin
pa-osi@polsoz.fu-berlin.de